

Betreff:

**Projektskizze "Leben in Vielfalt in Zeiten des Klimawandels:
Biodiversitätssteigerung in Braunschweiger Randbezirken (LiViK)"
im Rahmen der Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in
kommunalen Gebieten im ländlichen Raum**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

17.04.2024

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Oktober 2023 ist die Stadt Braunschweig dem Förderaufruf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefolgt und hat eine Projektskizze zur Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum eingereicht. Dieses Förderprogramm ist Teil des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des BMUV. Wie bereits in der Presse berichtet wurde, stellt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nun die in der Projektskizze veranschlagten Fördergelder für die Stadt Braunschweig bereit und hat die Stadt Braunschweig im Zuge des zweistufigen Antragsverfahrens aufgefordert, den formellen Antrag auf Förderung bei der Projektträgerin Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) GmbH einzureichen.

Das Stadtgebiet Braunschweigs ist durch den Wechsel von urbanen und ruralen Strukturen heterogen geprägt. Auf begrenzter Fläche sollen viele Nutzungen vereint werden. Daher ist es besonders wichtig, Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz, Biodiversität, Klimawandelanpassung und attraktivem Stadtgrün zur Erholung zu nutzen. Bei dem Förderprojekt soll dies für Braunschweiger Grünstrukturen umgesetzt werden.

Im Rahmen des Projektes sind fünf übergeordnete Fördergegenstände mit unterschiedlichen Zielschwerpunkten vorgesehen. Primäres Ziel der Maßnahmen ist die Steigerung der lokalen Biodiversität und Strukturvielfalt durch eine ökologische Aufwertung von bestehenden Grünstrukturen wie Wiesen, Straßenbegleitgrün, Wäldern und Wegrainen sowie die Neuanlage von höherwertigen Biotopen (bspw. Streuobstwiesen, Obstbaumreihen, Kopfweiden, Blühflächen, Feldhecken). Zudem sollen vorhandene Biotopstrukturen durch eine Erstinstandsetzung in einen günstigen Ausgangszustand versetzt werden, so dass diese langfristig durch eine angepasste Pflege erhalten werden können (ökol. Waldumbau; Kopfweiden-, Obstbaum- und Streuobstwiesen-Kataster). Durch die ökologische Aufwertung soll zudem die Klimaresilienz des Stadtgrüns erhöht werden. Ein Klimaschutzaspekt soll durch die Pflanzung von Gehölzen, den Erhalt von Altbäumen und ein extensives Pflegemanagement sowie indirekt durch Bewusstseinsbildung erreicht werden. Vielfalt und naturnahe Grünstrukturen stärken die Wohlfahrtswirkung und die Erholungsfunktion von Stadtgrün. Bei der Umgestaltung des Quartiers Emsviertel in der Weststadt nach dem Schwammstadtprinzip sollen daher durch Entsiegelungen und Neuanlage von Grünstrukturen die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Potenzial zum Wasserrückhalt in der Fläche gesteigert werden. Als ein weiterer Fokusstandort für Maßnahmen zur Biodiversitätssteigerung wurde der Westpark identifiziert, der im Rahmen

eines Konzeptes zu einem Park mit Schwerpunkt Umweltbildung, Biodiversitätsförderung und Klimaschutz weiterentwickelt werden soll. Dabei sollen bereits bestehende Strukturen und Angebote aus dem Westpark mit neuen Maßnahmen verbunden werden. Die mit dem Projekt verbundenen Umweltbildungsmaßnahmen (insb. am Fokusstandort Westpark) sollen die Auseinandersetzung mit Themen wie Klimawandel und Biodiversitätskrise anregen. Durch aktive Mitwirkung an Beteiligungsaktionen soll die Akzeptanz von Maßnahmen „vor der Haustür“ gesteigert werden.

Insgesamt wurden Gesamtkosten (zuwendungsfähige Gesamtausgaben) in Höhe von rund 6.401.800 € veranschlagt. Es handelt sich grundsätzlich um eine 80%-Förderung; vom Bund würden somit bis zu 5.121.440 € der in Rede stehenden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben übernommen. Der bei der Stadt verbleibende Eigenanteil würde bis zu 1.280.360 € betragen.

Anders als in der Presse berichtet, handelt sich noch um keine Zuwendungsentscheidung, da zunächst das zweistufige Antragsverfahren durchlaufen werden muss. Mit der Bewilligung der Projektskizze durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde nunmehr die erste Hürde genommen. Die Verwaltung beabsichtigt, als nächsten Schritt den notwendigen Förderantrag aufbauend auf der Projektskizze zu erarbeiten und fristgerecht einzureichen. Termin für die Einreichung des Förderantrages ist der 15.06.2024. Mit einem Förderbescheid ist nach derzeitigem Stand im Verlauf des III. Quartals 2024 zu rechnen, sodass ggfs. bereits im IV. Quartals dieses Jahres mit ersten Vorbereitungen für die Projektumsetzung begonnen werden könnte.

Herlitschke

Anlage/n:

Ideenskizze zur Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Ideenskizze zur Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im länd- lichen Raum

Erklärungen der Stadt Braunschweig

Öffentliche, nicht wirtschaftlich genutzte Flächen: Hiermit bestätigen wir, dass ausschließlich Maßnahmen auf öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen umgesetzt werden sollen

Die Flächen werden derzeit genutzt als intensives Grünland, intensive Scherrasenflächen, versiegelte Flächen, Straßenbegleitgrün, nicht forstwirtschaftlich genutzte Waldstücke, intensive gepflegte Weg- und Felldraine.

Freiwillige Maßnahmen: Hiermit bestätigen wir, dass ausschließlich freiwillige Maßnahmen beantragt werden.

1 Leben in Vielfalt in Zeiten des Klimawandels: Biodiversitätssteigerung in Braunschweiger Randbezirken (LiViK)

2 Thema und Ziele des Vorhabens

Das Stadtgebiet Braunschweigs ist durch den Wechsel von urbanen und ruralen Strukturen heterogen geprägt. Auf der begrenzten Fläche einer kreisfreien Stadt (192 km²) sollen viele Nutzungen vereint werden bzw. bestehen erhebliche Nutzungskonkurrenzen. Daher ist es besonders wichtig, Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz, Biodiversität, Klimawandelanpassung und attraktivem Stadtgrün zur Erholung zu nutzen. Dazu ist ein enger Kontakt mit den betroffenen Stakeholdern wichtig, weshalb partizipative Beteiligungsmethoden zum Einsatz kommen sollen. Das lokale Wissen und die Bedürfnisse der Ziel- und Nutzer*innengruppen sollen so bei der Grundlagenermittlung und Konzepterstellung mit einbezogen werden. Dabei wird Wert auf eine gleichberechtigte Beteiligungsmöglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen gelegt, weshalb eine große Bandbreite an Teilnehmungsformaten angeboten werden soll. Als Standorte zur Extensivierung von Wegrainen, zur Anlage von Feldhecken und Streuobstwiesen sowie für einen naturnahen Waldumbau rücken dörflich geprägte Randbezirke Braunschweigs wie Wenden, Harxbüttel, Bevenrode und Waggum in den Fokus. Eine Umgestaltung nach Vorbild des Schwammstadtkonzepts soll im „Emsviertel“ in der Weststadt, dem bevölkerungsreichsten Stadtteil Braunschweigs mit partiell sozioökonomisch benachteiligter Bewohnerschaft, erfolgen. Der Westpark als beliebtes Naherholungsgebiet soll zu einem Klima- und Biodiversitätspark und als Ort der Umweltbildung und -Erziehung im Kontext mit Natur- und Klimaschutzmaßnahmen entwickelt werden. Neben der Schaffung von Personalstellen zur Umsetzung und Betreuung der Vorhaben sind fünf übergeordnete Fördergegenstände (FG) vorgesehen.

Fördergegenstand	Aktueller Biotoptyp (Biotoptypenwert)	Flächengröße	Aktivitätenbündel (Planung und Durchführung)	Biotoptyp (Biotoptypenwert) zum Ende...	
				2029	2045
1) Entsiegelung und Anlage v. naturnahem, biodiversitätssteigerndem Straßenbegleitgrün	51.01 (5), 51.02 (11), 52.02.01a (0), 52.01.08n.03 (11), 52.03.01 (0)	9.000 m ²	Entsiegelung im Emsviertel (Schwammstadtkonzept) zur Steigerung des Wasserrückhalts	51.07a.01/02 (13/9), 52.02.04a (4), 52.02.08a (7), 52.03.02 (3)	51.07a.01/02 (13/9), 52.02.04a (4), 52.02.08a (7), 52.03.02 (3)
			Naturnahe Begrünung (Neuanlage u. Umgestaltung) d. entsiegelten Flächen zur Biodiversitäts- u. Attraktivitätssteigerung		
2) Naturnahe u. biodiversitätsfördernde Pflege v. Grünflächen, Anlage v. Blühflächen u. Verbesserung d. Naturerlebens	--	--	Weiterentwicklung des Westparks zum Klima- und Biodiversitätspark	--	--
	34.08a.01 (8), 34.09 (8)	40.000 m ²	Extensivierung v. Grünflächen zur Steigerung des Blühaspektes u. der Biodiversität (angepasste Pflege u. teilw. Neueinsaat)	34.08.a.02 (11)	34.07b.01 (15)
3) Ökol. Aufwertung u. Neuanlage von Streuobstwiesen u. Kopfweiden	41.06.01	~250.000 m ²	Kataster mit Pflegekonzept; baum- und wiesepflegerische Maßnahmen für Streuobstwiesen, Obstbäume u. Kopfweiden auf Grundlage des Konzepts	41.06.01	41.06.01
	41.05.05	~1.500 St		41.05.05	41.05.05
	41.05.02	~500 St		41.05.02	41.05.02
	33.04a.03 (6), 34.09 (8)	20.000 m ²	Neuanlage von Streuobstwiesen	41.06.01J (12)	41.06.01 MA (18)
	--	50 St	Neupflanzung von Kopfweiden	41.05.02J (12)	41.05.02 M (15)
4) Ökol. Aufwertung v. Wegrainen u. Anlage v. Feldhecken	39.03.02 (8)	1.300 m Länge	Anlage von Feldhecken	41.03.03J (12)	41.03.03J (12)
	39.03.02 (8)	4.500 m Länge	Extensivierung von Wegrainen	39.03.01a (17)	39.03.01a (17)
	39.03.02 (8)	500 m	Pflanzung von Obstbaumreihen	41.05.05J (11)	41.05.05J (11)
5) Ökol. Aufwertung naturferner Kiefernforste	44.04M (11)	10.050 m ²	Waldumbau naturferner Kiefernforste zur Herstellung eines günstigen Ausgangszustands für eine langfristige natürliche Waldentwicklung (mit Nutzungsverzicht).	43.07.04J (14)	43.07.04J (14)
		22.210 m ²		43.07.03J (15)	43.07.03J (15)

3 Geplanter Beitrag zu den Zielen der Förderrichtlinie

Primäres Ziel der Maßnahmen ist die Steigerung der lokalen Biodiversität und Strukturvielfalt durch eine ökologische Aufwertung von bestehenden Grünstrukturen wie Wiesen, Straßenbegleitgrün, Wäldern und Wegrainen sowie die Neuanlage von höherwertigen Biotopen (bspw. Streuobstwiesen, Obstbaumreihen, Kopfweiden, Blühflächen, Feldhecken). Zudem sollen vorhandene Biotopstrukturen durch eine Erstinstandsetzung in einen günstigen Ausgangszustand versetzt werden, so dass diese langfristig durch eine angepasste Pflege erhalten werden können (Kopfweiden-, Obstbaum- und Streuobstwiesen-Kataster). Durch diese ökologische Aufwertung von Grünstrukturen erhöht sich deren Klimaresilienz. Durch Entsiegelungen (FG1) wird zudem die Wasserrückhaltung lokal erhöht (Schwammstadt). Ein Klimaschutzaspekt wird durch die Pflanzung von Gehölzen, den Erhalt von Altbäumen und ein extensives Pflegemanagement sowie indirekt durch ökologische Bewusstseinsbildung erreicht (insb. FG 2-5). Vielfalt und naturnahe Grünstrukturen wird gestärkt - verbunden mit Maßnahmen zur Umweltbildung - auch die Wohlfahrtswirkung und die Erholungsfunktion von Stadtgrün (FG 1-5; insb. Fokusstandort Westpark als Klima- und Biodiversitätspark) wird profitieren. Bei der Umgestaltung des Emsviertels nach dem Schwammstadtprinzip (FG 1) wird ebenfalls durch Entsiegelungen und Neuanlage von Grünstrukturen die Lebensqualität der Bewohner*innen gesteigert. Ein Bewusstsein für den Natur- und Umweltschutz entsteht u.a. durch Kontakt und Identifikation mit der Natur. Umweltbildungsmaßnahmen (insb. FG 2-4 am Fokusstandort Westpark) sollen die Auseinandersetzung mit Themen wie Klimawandel und Biodiversitätskrise anregen. Durch aktive Mitwirkung an Citizen Science-Aktionen und anderen partizipativen Teilnehmungsformaten soll in den Fördergegenständen 1-4 die Akzeptanz von Maßnahmen „vor der Haustür“ gesteigert werden.

4 Arbeitsplanung

Für die Entsiegelung u. klimaangepasste Neugestaltung des Emsviertels (FG 1) liegt ein Freiraumkonzept vor, welches auf Grundlage von Teilnahmegängen und Abstimmungen zwischen den Bewohner*innen, der Stadt Braunschweig sowie den Wohnungsunternehmen erstellt wurde. Das Freiraumkonzept wird im Rahmen dieses Förderprojektes durch erneute Teilnehmung der verschiedenen Nutzergruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Bewohner*innen) finalisiert und schließlich umgesetzt.

Eine naturnahe u. biodiversitätsfördernde Pflege von Grünflächen und Anlage von Blühflächen (FG 2) soll im Westpark realisiert werden. Dafür wird unter Einbeziehung der verschiedenen Nutzergruppen ein Pflegekonzept für den Landschaftspark erstellt und umgesetzt. Im Fokus der Maßnahmen im Westpark steht außerdem seine Entwicklung zum „Klima- und Biodiversitätspark“, wofür im Rahmen des Projektes ein Umweltbildungskonzept konzipiert und umgesetzt werden soll. Auch Maßnahmen wie extensivierte Pflege, die Anlage einer Streuobstwiese, einer Kopfweidenreihe u. einer Feldhecke sowie Blühflächen (vgl. FG 3 u. 4) sollen anteilig im Westpark umgesetzt und mit Umweltbildungsmaßnahmen begleitet werden. Ökologische und nachhaltig betriebene Landwirtschaft soll thematisch integriert werden.

Zentraler Bestandteil für die ökologische Aufwertung und die Neuanlage von Streuobstwiesen und Kopfweiden (FG 3) ist die Erstellung eines Pflegekatasters, in welchem Standorte sowie Zustände der Flächen und notwendige Pflegemaßnahmen der jeweiligen Flächen erfasst sind. Dieses Kataster wird zunächst auf stadintern bekannten Daten basieren, die durch die Teilnehmung von Bürger*innen und lokalen Naturschutzverbänden vervollständigt werden. Für die Erfassung sollen Citizen Science-Aktionen (CS) durchgeführt werden, um eine möglichst flächendeckende Erfassung zu ermöglichen (Stichwort Schwarmintelligenz). Als Synergieeffekt können CS-Aktionen bewirken, die Umweltbildung und die Identifikation mit Naturschutzmaßnahmen „vor der eigenen Haustür“ zu stärken. Auf Grundlage des Katasters wird im Rahmen des Projektes eine Aufwertung und Erstinstandsetzung der Streuobstwiesen erfolgen, so dass diese sich in einem günstigen Ausgangszustand für die weitere Entwicklung befinden.

Die ökologische Aufwertung der Wegraine (FG 4) wird auf Grundlage einer partizipativen Beteiligung der ansässigen Landwirt*innen und Bürger*innen erfolgen. So werden die genauen Standorte der einzelnen Elemente (Feldhecken, Obstbaumreihen, Extensivierung der Wegraine) auf die Bedürfnisse der Nutzergruppen abgestimmt, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen.

Die ökologische Aufwertung der Kiefernforste (FG 5) soll nach entsprechender Vorplanung durch eine Auflichtung der Bestände und einen Voranbau durch standort- und klimaangepasste Baumarten erfolgen. Falls notwendig erfolgt eine weitere Auflichtung und Pflege der Verjüngung bis sich der Bestand in einem günstigen Ausgangszustand für eine langfristige natürliche Sukzession bzw. Waldentwicklung befindet. Ein Nutzungsverzicht wird auch über das Jahr 2045 hinaus angestrebt. Insgesamt wird die zweckentsprechende Nutzung in allen fünf FG bis 2045 gewährleistet.

Tätigkeit	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
	J1	J1	J1	J1	J2	J2	J2	J2	J3	J3	J3	J3	J4	J4	J4	J4	J5	J5	J5	J5
FG 1: Entsiegelung und Anlage von naturnahem, biodiversitätssteigerndem Straßenbegleitgrün																				
AP 1: Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung																				
AP 2: Entwurfs-/Ausführungsplanung, Vergabe und Ausführung																				
MS 1: Umsetzung der Teilbereiche fertiggestellt																				
AP 3: Verstetigung der Pflege u. Unterhaltung, Einbindung der Bewohner*innen																				
FG 2: Naturnahe u. biodiversitätsfördernde Pflege von Grünflächen und Anlage von Blühflächen sowie Verbesserung des Naturerlebens																				
AP 1: Grundlagenermittlung und Konzepterstellung (u.a. Standort Westpark)																				
AP 2: Entwurfsplanung, Vergabe und Ausführung																				
MS 1: Umsetzung ist erfolgt und Klima- und Biodiversitätspark ist eingeweiht																				
AP 3: Verstetigung der Pflege und Unterhaltung																				
FG 3: Ökologische Aufwertung sowie Neuanlage von Streuobstwiesen und Kopfweiden																				
AP 1: Grundlagenermittlung, Erstellung der Kataster und Pflegekonzepte																				
AP 2: Vergabe u. Ausführung von Pflegemaßnahmen																				
AP 3: Pflege der Kataster, Schulung von Personal, Verstetigung der Pflege																				
FG 4: Ökologische Aufwertung von Wegrainen und Anlage von Feldhecken																				
AP 1: Grundlagenermittlung und Erstellung eines Wegrainkonzeptes																				
AP 2: Vergabe und Ausführung																				
MS 1: Umsetzung ist erfolgt																				
AP 3: Verstetigung der Pflege und Unterhaltung																				
FG 5: Ökologische Aufwertung naturferner Kiefernforste																				
AP 1: Grundlagenermittlung und Vorbereitung																				
AP 2: Ausschreibung und konkrete Umsetzung durch Auflichtung und Voranbau																				
MS 1: Günstiger Ausgangszustand für eine natürliche Waldentwicklung erreicht																				
AP 3: Langfristige Nachsorge mit regelmäßigen Kontrollen d. Verjüngung																				

5 Fördermitteleffizienz

Für die Umsetzung der genannten Fördergegenstände werden Gesamtkosten in Höhe von rund 6.401.800 € veranschlagt. Davon sind ca. 1.017.000 € Personalkosten (entspricht 16 %), ca. 4.771.000 € Kosten für Aufträge für Investitions- und Pflegemaßnahmen (entspricht 75 %) und 68.000 € Kosten für Gutachtenerstellung im Rahmen eines Monitorings und Erfolgskontrolle (entspricht < 1 %).

Es werden eine Personalstelle für konzeptionelle und projektbegleitende Arbeiten (E12, Vollzeit) sowie zwei zusätzliche Personalstellen für gärtnerische Aufgaben (E6 und E3, Vollzeit) benötigt. Für die Bestandserfassung der Biotoptypen vor und nach der Durchführung der Maßnahmen sind zwei Biotoptypenkartierungen geplant. Weiterhin sind Planungsleistungen über Auftragsvergaben an Dritte im Rahmen der Umgestaltung des Emsviertels (FG 1) vorgesehen. Der Einsatz von Drittmitteln ist nicht vorgesehen.

Die Stadt Braunschweig hat insbesondere durch die Zielsetzungen im ISEK 2030 ein hohes Interesse an biodiversitätssteigernden und klimaschutzwirksamen Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Erlebbarmachen von Natur und Umwelt. Bei früheren Förderprojekten von Bund und Land wurden stets Signalwirkungen in die Bevölkerung ausgestrahlt. Angesichts der angespannten Haushaltslage bedarf es jedoch einer sensiblen Abwägung des städtischen Finanzmitteleinsatzes. Die erforderlichen 20 % Eigenmittel sollen für den Fall, dass nach der Projektskizzenphase die Möglichkeit zur Antragstellung besteht, in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt aufgenommen werden. Die Stadt Braunschweig plant insbesondere bei den Leistungen der Quartiersverbesserung und bei den Planungsleistungen zum Waldumbau den Einsatz des eigenen Personals. Darüber hinaus ist vorgesehen, die geplanten Beteiligungsformate mit städtischem Personal und Finanzmitteln durchzuführen.

FG	AP		Ausgaben- gruppe	Geschätzte Kosten	Anteil an Gesamt- kosten	Anteil der Eigenmittel
2	1-2	Personalstelle (E12 nach TVöD, 100%, befristet auf 5 Jahre)	Personalausgaben	1.017.000 €	16 %	im Projektzeitraum: 20%, danach 100%
3	1-3					
4	1-2					
2	3					
3	3	Personalstellen inkl. Schulungen (E6 und E3 nach TVöD, 100%, dauerhaft)				
4	3					
1-5	1	Biotoptypkartierung und Monitoring	Auftragsausgaben	68.000,00 €	1 %	20%
1	2	Vorentwurfs-, Entwurfs- und Ausführungsplanung	Auftragsausgaben	520.000 €	8 %	20%
1	2	Umsetzungsmaßnahmen	Auftragsausgaben	4.199.260 €	66 %	20%
2	2					
3	2					
4	2					
5	2					
1	3	Unterhaltungsmaßnahmen	Auftragsausgaben	572.000 €	9 %	im Projektzeitraum: 20%, danach 100%
2	3					
3	3					
4	3					
5	3					
1	1-3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsformate	z.T. Auftragsausgaben	26.000 €	< 1 %	80 %
2	1-3					
3	1-3					
4	1-3					
5	1-3					

6 Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation und Verstetigung

Bereits die inhaltliche Entwicklung dieser Projektskizze wurde durch die Beteiligung lokaler Naturschutzverbände (BUND, Förderkreis Umwelt und Naturschutz Hondelage e.V. (FUN), Pro Natur Braunschweig Südwest) angestoßen. Ebenso ist bei der Begleitung der Maßnahmen und teilweise auch als Arbeitspakete zur Umsetzung der Maßnahmen eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den örtlichen Naturschutzverbänden und Ortsgruppen (z.B. Bürgerverein Weststadt) geplant. Bei der Grundlagenermittlung und Konzepterstellung sollen partizipative Beteiligungsformate wie Umfragen, offene Planungsworkshops und die Bildung von Projektgruppen genutzt werden, um einerseits die Bedürfnisse und Wünsche der Stakeholder mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz für die Maßnahmen zu steigern. Zudem sollen Citizen Science-Methoden (CS) genutzt werden, um als Grundlage für langfristige Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen ein Kataster für Obstbäume, Streuobstwiesen und Kopfweiden zu erstellen sowie die Akzeptanz und den Erfolg von Maßnahmen zu kontrollieren. Die Durchführung der partizipativen Formate und CS-Aktionen wird jeweils auch als Aktionszeitraum mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung verbunden. Als Fokusstandort für Umweltbildung sowie Klima- und Naturschutz soll der Westpark weiterentwickelt werden (FG 2-4). Hier sollen langfristig verschiedene Natur- und Klimaschutzmaßnahmen miteinander verknüpft werden. Dies beinhaltet ein umfassendes Umweltbildungsangebot in Form von Infotafeln, Lehrpfaden, Anschauungs- und Erlebnismaterial sowie themenbezogenen Spielmöglichkeiten, um bereits von klein auf Begeisterung für die Natur zu wecken. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden als möglichst niedrighschwellige, barrierefreie und gendergerechte Angebote angelegt, um die Teilhabe aller zu ermöglichen. Zudem soll auf den städtischen Profilen in den sozialen Medien, auf der Homepage der Stadt Braunschweig sowie in den Lokalzeitungen über das Projekt berichtet werden.

7 Qualifikation und Expertise der Stadt Braunschweig

Umgesetzt wird das Projekt durch die Antragstellerin Stadt Braunschweig in Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche. Der FG 1 wird vom Referat für Grün- und Freiraumplanung, welches umfangreiche Erfahrung in der Planung und Baurealisierung von Grün- und Freianlagen vorweisen kann, umgesetzt. Im Rahmen von verschiedenen Förderprojekten, wie z.B. im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ (mit Mitteln d. EFRE) wurden bereits Impulse zu einer klimaangepassten Gestaltung der Innenstadt umgesetzt. Die für diesen FG zuständige Mitarbeiterin Frau Anja Friese (Dipl.-Ing.(FH)) hat Erfahrung in der Umsetzung, Koordinierung und Antragsstellung von verschiedenen Förderprogrammen sowie der Objektplanung und Baudurchführung. Die FG 2-4 werden federführend vom Fachbereich Stadtgrün und Sport, welcher für die Pflege, Unterhaltung und Sanierung öffentlicher Freiflächen verantwortlich ist, begleitet. Im Rahmen von Förderprojekten, wie bspw. dem Projekt „Integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün“ (mit Mitteln d. NKL), wurden bereits Modellmaßnahmen zum kommunalen Klimaschutz durchgeführt. Für die Umsetzung der FG 2-4 werden im Fachbereich Stadtgrün und Sport drei neue Personalstellen geschaffen, darunter eine Personalstelle für die Planung und Konzeption der einzelnen Maßnahmen sowie 2 Personalstellen für die fachgerechte Umsetzung der (Pflege-)Maßnahmen. Der Fachbereich Umwelt, in dem auch die Untere Naturschutz- und Waldbehörde im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege tätig ist, setzt den FG 5 federführend um. Als zuständige Mitarbeiterin kann Frau Fenja Dühring (M.Sc.) naturschutzfachliche sowie –rechtliche Expertise zum Arten- und Biotopschutz beitragen. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen wurde auch im Rahmen von gemeinsamen Förderprojekten erprobt, wie dem Projekt „Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig“ (mit Mitteln d. EFRE), welches die Ziele des Schutzes von Ökosystemdienstleistungen, der Schaffung grüner Infrastruktur und der Abwendung von Biodiversitätsverlusten verfolgt.

Es besteht insgesamt ein starkes Eigeninteresse der Antragstellerin zur Umsetzung ökologischer und klimaschutzwirksamer Maßnahmen. So hat der Rat der Stadt Braunschweig im „Richtungsbeschluss – Klimaschutzkonzept 2.0“ vom 5.10.2021 als Ziel die schnellstmögliche Treibhausgasneutralität - wenn möglich bereits ab 2030 - festgelegt.